

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Lüdershagen
GV/Lü/004/2014-19**

Sitzungstermin: Montag, den 22.06.2015
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:13 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Lüdershagen

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Balzer, Gerhild

1. stellv. Bürgermeister(in)
Kavelmacher, Birger

2. stellv. Bürgermeister(in)
Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)
Engel, Simone
Schrang, Tino
Kavelmacher, Christian
Neels, Christa
Tangemann, Conrad
Ziegenhagen, Ulrich

Protokollant
Dolata, Detlef

Gäste 2 Einwohner der Gemeinde

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)
5. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 6. | Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 27.03.2015 | BÜ-OG/Lü/005/2015 |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Lüdershagen | K-H/Lü/014/2015 |
| 8. | Beratung und Beschluss zur Festlegung der Tiefenbegrenzung in der Gemeinde Lüdershagen | BA-Abw/Lü/008/2015 |
| 9. | Beratung und Beschluss zur Fortschreibung der Beitragskalkulation der Gemeinde Lüdershagen | BA-Abw/Lü/009/2015 |
| 10. | Beratung und Beschluss zur Schmutzwasserbeitragsatzung der Gemeinde Lüdershagen | BA-Abw/Lü/011/2015 |
| 11. | Beratung und Beschluss zur Abwassersatzung der Gemeinde Lüdershagen | BA-Abw/Lü/010/2015 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation der Gemeinde Lüdershagen | BA-Abw/Lü/013/2015 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung zur Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Lüdershagen | BA-Abw/Lü/012/2015 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage | BA-BvH/Lü/004/2015 |
| 15. | Erhöhung der landwirtschaftlichen Pachten | K-M/P/FB/Lü/015/2015 |
| 16. | Vergabeentscheidung zur Schulbuchlieferung 2015 - Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin | HA-KiS/Lü/016/2015 |
| 17. | Vergabe der Planungsleistungen nach der HOAI 2013, § 46 Verkehrsanlagen zum Wegebau Weidenweg (Los 1) und Teichweg (Los 2) im OT Lüdershagen | BA-DT/Lü/006/2015 |
| 18. | Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 28 der Flur 4 von Lüdershagen | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 19. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 20. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnete die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und die 2 Gäste. Frau Balzer stellte fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen ist und die Sitzung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht wurde. Da alle 9 Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellte folgenden Änderungsantrag:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einen neuen Tagesordnungspunkt 18 – Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 28 der Flur 4 von Lüdershagen. Die Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden sowie die Schließung der Sitzung werden zu TOP 19 und 20. Über den Antrag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 18 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung - Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 28 der Flur 4 von Lüdershagen. Die Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden sowie die Schließung der Sitzung werden zu TOP 19 und 20.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)

Änderungen oder Bemerkungen zur Sitzungsniederschrift (öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil) der Gemeindevertretung vom 08.12.2014 gab es von den Gemeindevertretern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lüdershagen bestätigen die Sitzungsniederschrift (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) der Gemeindevertretung vom 08.12.2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin informierte über:

- Beratungsthemen der Hauptausschusssitzungen vom 09.03. und 01.06.2015 (Erdkabelverlegung; Erneuerung der Straßenbeleuchtung hier: Antragstellung auf Fördermittel; Nachtragshaushalt 2015; Abwasser hier: technische-, Beitrags- und Gebührensatzungen, Kalkulationen); Bauantrag; Vergabe von Planungsleistungen Wegebau; Erhöhung der Pachten; Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters; Fehlende Regenentwässerung Kreisstraße hier: K 3 - Dorfstraße, Bei der Kirche -, kurzfristiger Termin mit LK V-R);
- Amtsausschusssitzung im Februar;
- Koordinierungsausschuss am 07.05.2015;
- Rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes 2015;
- Übergabe der Eröffnungsbilanz im Mai 2015 zur Durchsicht;
- Vorschlag des Landkreises zur Schulentwicklungsplanung – Schule Lüdershagen soll für weitere 5 Jahre als „Grundschule“ bestehen bleiben;
- Ausschreibung Neubeschaffung Computer für die Schule;
- Jahreshauptversammlung der FFW am 27.03.2015 mit den Wahlen;
- 12.-14.06.2015 das Tonnenabschlagen, Dank an den Tonnenbund;
- 20.06.2015 Amtsfirewehrtag.

Inhalt der Bauausschusssitzung vom 23.02.2015:

- Beteiligung als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Stadt Barth;
- Bauantrag;
- Antrag auf Grundstücksentwässerung OT Lüdershagen-Heide, Heideweg;
- Beratung zum Vorschlag von Investitionen für einen Maßnahmenkatalog.

zu 6 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 27.03.2015

Vorlage: BÜ-OG/Lü/005/2015

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes erklärte Herr Kavelmacher seine Befangenheit und nahm einen Platz bei den Gästen ein. Frau Balzer informierte über die Wahl des Gemeindeführers und des Stellvertreters des Gemeindeführers am 27.03.2015. Da es keine Anfragen gab wurde über den Beschlussvorschlag Nr. 1 abgestimmt. Nach der Beschlussfassung Nr. 1 wurde der anwesende Wehrführer, Kamerad Birger Kavelmacher durch die Bürgermeisterin zum Ehrenbeamten ernannt und vereidigt. Herr Kavelmacher nahm an der weiteren Beratung wieder teil. Danach kam der Beschlussvorschlag 2 zur Abstimmung. Da der Kamerad Mathias Völschow nicht anwesend war ist die Ernennung und Vereidigung nachzuholen.

Beschluss Nr. 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen bestätigt die Wahl des Kameraden Birger Kavelmacher zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lüdershagen für die Zeit von 6 Jahren. Die Amtszeit beginnt am 28.03.2015.

Abstimmungsergebnis zu 1:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Kavelmachervon der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen bestätigt die Wahl des Kameraden Mathias Völschow zum Stellvertreter des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Lüdershagen für die Zeit von 6 Jahren. Die Amtszeit beginnt am 28.03.2015.

Abstimmungsergebnis zu 2:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Lüdershagen Vorlage: K-H/Lü/014/2015

Frau Balzer erläutert umfangreich die Notwendigkeit des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2015. In der Diskussion wurde auf Rechenfehler (Seite 13) des Nachtrages hingewiesen. Eine Berichtigung/Überarbeitung durch die Verwaltung ist vorzunehmen. Danach kam der Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **22.06.2015** (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	695.180	3.530	0	698.710
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-717.700	2.800	0	-720.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-22.520	0	730	-21.790
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-22.520	0	730	-21.790
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.900	0	0	8.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-13.620	0	730	-12.890
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	613.260	0	0	613.260
die ordentlichen Auszahlungen auf	-587.890	0	0	-587.890
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	25.370	0	0	25.370
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.900	70.500	0	81.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-84.600	56.000	0	-140.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-73.700	0	14.500	-59.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-48.050	0	0	-48.050
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-48.050	0	0	-48.050

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 60.850 EUR auf 60.850 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 280 v. H. | auf 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 350 v. H. | auf 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 340 v. H. | auf 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,1 Vollzeit-äquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-noch nicht erstellt-	
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-noch nicht erstellt- -noch nicht erstellt-	

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschluss zur Festlegung der Tiefenbegrenzung in der Gemeinde Lüdershagen Vorlage: BA-Abw/Lü/008/2015

Frau Balzer gibt kurze Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Da es keine Anfragen gibt, wird über den Vorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt als Grundlage der Flächenermittlung für die Beitragskalkulation eine Tiefenbegrenzung von 40 Metern. Die Ermittlung anhand von repräsentativen Straßen ist Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschluss zur Fortschreibung der Beitragskalkulation der Gemeinde Lüdershagen Vorlage: BA-Abw/Lü/009/2015

Die Bürgermeisterin erläuterte die vorliegende Beitragskalkulation. Nach einer kurzen Diskussion des Zahlenmaterials wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die Fortschreibung der Beitragskalkulation bis 2030. Als Beitragssatz wird 2,41 € festgelegt. Die Beitragskalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur Schmutzwasserbeitragssatzung der Gemeinde Lüdershagen Vorlage: BA-Abw/Lü/011/2015

Zur Diskussion und Beschlussfassung stand die Schmutzwasserbeitragssatzung der Gemeinde Lüdershagen. Frau Balzer informierte, dass die alte Satzung aus dem Jahr 2002 ist und dringend einer Überarbeitung bedurfte, weil sie nicht mehr rechtssicher war. Anfragen oder Hinweise der Gemeindevertreter gab es nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Lüdershagen (Schmutzwasserbeitragssatzung). Die Schmutzwasserbeitragssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beratung und Beschluss zur Abwassersatzung der Gemeinde Lüdershagen
Vorlage: BA-Abw/Lü/010/2015**

Frau Balzer gibt Erläuterungen zur vorliegenden Abwassersatzung der Gemeinde Lüdershagen. Nach einer kurzen Diskussion wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Lüdershagen (Abwassersatzung). Die Abwassersatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation der Gemeinde Lüdershagen
Vorlage: BA-Abw/Lü/013/2015**

Zur Diskussion und Beschlussfassung stand die Schmutzwassergebührenkalkulation der Gemeinde Lüdershagen. Frau Balzer ging auf die Vorlage sowie auf die drei vorliegenden Varianten ein. Kalkulationszeitraum sind die Jahre 2015 bis 2018. Nach einer kurzen Beratung kam es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die Kalkulation für die Schmutzwassergebühren entsprechend Variante 2a (2,51 €) mit einem Kalkulationszeitraum von 2015 – 2018. Nach Abschluss des Jahres 2017 ist eine neue Kalkulation vorzulegen. Die Schmutzwassergebührenkalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beratung und Beschlussfassung zur Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Lüdershagen

Vorlage: BA-Abw/Lü/012/2015

Die Bürgermeisterin erläutert, dass aufgrund der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes und aktueller Rechtsprechung eine Überarbeitung der Satzung notwendig ist. So sind Begrifflichkeiten anzupassen, Pflichten der Anschlussnehmer zu aktualisieren, die Ausführungen zur Datenverarbeitung und die Höhe der Zusatzgebühr neu aufzunehmen. Um die Satzung übersichtlich zu gestalten, wurde eine Neufassung zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Lüdershagen (Schmutzwassergebührensatzung). Die Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurden die Ergebnisse der Abstimmungen der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte 14 bis 18 ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Es wurden die Termine für die nächsten Sitzungen abgestimmt:

- | | | |
|----------------------------|---------------|---------------|
| - Gemeindevertretersitzung | am 28.09.2015 | um 19:30 Uhr, |
| - Hauptausschusssitzung | am 07.09.2015 | um 19:30 Uhr, |
| - Bauausschusssitzung | am 31.08.2015 | um 19:30 Uhr, |
| - Sozialausschusssitzung | am 26.08.2015 | um 19:00 Uhr. |

Die Bürgermeisterin beendete die Gemeindevertretersitzung.

02.07.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)